

N i e d e r s c h r i f t

RAT/VIII/37

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 03.04.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Meier, Frank
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schaten, Carina
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Fuchs, Maria	Kämmerin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Fedder, Ralf
Meier, Lisa Margeaux
Riermann, Günter
Schenk, Klaus

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 25. März form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Ratsmitglied Lembeck weist darauf hin, dass der TOP „1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)“, der am Abend zuvor im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorbereitet wurde, auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung fehle.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass versehentlich vergessen wurde, diesen TOP in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Fehler sei leider erst nach Versendung der Einladung bemerkt worden. Da die Tagesordnung in weiteren Punkten geändert werden müsse, werde er gleich dazu kommen.

Er schlägt zunächst vor, **den TOP 15** „Aufstellung der Außenbereichssatzung „Zum Bülden“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Osterwick“ **abzusetzen**.

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. April 2014 habe er bereits erläutert, dass der Kreis Coesfeld signalisiert habe, der Aufstellung einer Außenbereichssatzung nicht zuzustimmen. Der Leiter des Bauordnungsamtes des Kreises Coesfeld, Herr Brinkmann, habe aber dazu geraten, die betreffenden drei Häuser wegen der Nähe des zum Innenbereich gehörenden Sportplatzes ebenfalls zum Innenbereich hinzuzunehmen und die Innenbereichssatzung entsprechend zu ändern. Die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses hätten dieser Vorgehensweise zugestimmt. Er lässt sodann über seinen Vorschlag **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues weist sodann auf den fehlenden TOP „1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)“ hin. Er weist auf die besondere Dringlichkeit hin, die eine Beratung in der heutigen Sitzung unbedingt erforderlich mache, da die Firma Hoffmann Ladenbau dringend den Betrieb durch einen Anbau erweitern müsse und schon nach den Sommerferien mit den Bauarbeiten begonnen werden solle. Er schlägt daher vor, diesen TOP anstelle des zuvor abgesetzten TOPs als **neuen TOP 15** in die Tagesordnung aufzunehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt sodann den **Antrag**, einen Initiativantrag der CDU-Fraktion zum Thema Fracking zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag liege bereits allen Ratsmitgliedern in schriftlicher Form vor (**Anlage I**). Die Eilbedürftigkeit sei durch die Pressemitteilungen der letzten Tage sowie durch die Erteilung der Genehmigung für Aufsuchungs- und Erkundungsbohrungen für hydraulisches Fracking an Exxon Mobile durch die Bezirksregierung Arnsberg vom 07.03.2014 gegeben.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er die Dringlichkeit ebenso wie Herr Steindorf sehe. Zudem habe dieser die Dringlichkeit in seinem Antrag bereits schriftlich begründet. Er schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Fracking als **zusätzlichen TOP 17** in

die Tagesordnung aufzunehmen und die bisherigen TOP's 17 und 18 als TOP's 18 und 19 festzulegen. Er lässt darüber **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung und geschützten Landschaftsbestandteilen - Herr Kober jun.

Herr Kober jun. verweist auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am Vortag (02.04.2014). Herr Ahn habe vorgetragen, dass im Südwesten des Gemeindegebietes die Möglichkeit einer 20 ha großen Konzentrationszone grundsätzlich möglich sei. Allerdings habe er durch den Beschluss der Ausschussmitglieder, den Abstand zu geschützten Landschaftsbestandteilen zu verringern, den Eindruck gewonnen, dass tatsächlich der Bildung von kleineren Zonen wie Rockel/Hennewich der Vorzug gegeben werde.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die 20 ha große Zone nur dann entstehen würde, wenn man den Abstand zur Wohnbebauung auf 440 m reduzieren würde. Das sei aber mehrheitlich abgelehnt worden.

Herr Kober stellt fest, dass es zwar nicht erstrebenswert, aber aus seiner Sicht dennoch sinnvoller gewesen wäre, den Abstand zur Wohnbebauung zu verringern und so eine große Konzentrationszone für Windenergieanlagen (WEA) zu schaffen als durch die Verringerung der Abstände zu geschützten Landschaftsbestandteilen viele kleine Zonen oder „Zönchen“ zu ermöglichen.

1.2 Endausbau bzw. Erneuerung der Schleestraße im Ortsteil Holtwick - Herr Niehüser

Herr Niehüser stellt sich als Antragsteller zum TOP 6 „Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von Herrn Olaf Niehüser vom 26.02.2014 hier: Antrag auf Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick im Kalenderjahr 2014“ der heutigen Tagesordnung vor und fragt, wie lange die Nutzungsdauer einer öffentlichen Straße angesetzt werde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass ihm eine gesetzlich definierte Nutzungsdauer nicht bekannt sei, dass man aber bei der Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung von einer Nutzungsdauer von ca. 55 bis 60 Jahren ausgehe.

Herr Niehüser fragt weiter, ob es einen Unterschied gebe zwischen der Bezeichnung „ausgebaute Straße“ und „endgültig ausgebaute Straße“. Die Schleestraße werde als „ausgebaut“ bezeichnet, obwohl man das tatsächliche Alter der Straße weder verwaltungsseitig noch von Seiten der Anlieger habe genau definieren können.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er vermute, dass diese Straße weitgehend abgeschrieben sei, was man auch am Zustand der Straße erkennen könne. Daher bestehe aktuell auch ein Erneuerungsbedarf. Ein erstmaliger Ausbau solle dabei für

den Verbindungsweg zwischen Schleestraße und Legdener Straße erfolgen.

Herr Niehüser fragt nach, wann eine Straße denn als „endgültig ausgebaut“ bezeichnet werde.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es dazu keine gesetzliche Vorschrift gebe, dass sich aus der Rechtsprechung aber ergebe, dass eine Straße nach sieben Jahren ausgebaut sein müsse, wenn Anliegerbeiträge gezahlt wurden. Die Schleestraße gelte, vom Rat im Jahr 1975 beschlossen, als „ausgebaut“ und aktuell bestehe Erneuerungsbedarf.

Herr Niehüser moniert, dass die Schleestraße zwar als „ausgebaut“ bezeichnet werde, dass aber laut Protokoll nun ein „endgültiger Ausbau“ erfolgen solle.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass der Ausbaustandard der Schleestraße sicher nicht mit heutigen Standards zu vergleichen sei, die Straße aber nach dem damaligen Stand als „endgültig ausgebaut“ gelte.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzt, dass nach Schaffung des Bundesbaugesetzes die Straßen einer Gemeinde bestimmt werden mussten, die nach baurechtlichen Bestimmungen als ausgebaut galten und für die die Kosten in Höhe von maximal 90 % auf die Anlieger umgelegt werden konnten. Dazu gebe es einen Beschluss mit 10 Straßen in jedem Ortsteil der Gemeinde Rosendahl. Das bedeute, dass für die Anlieger bei Erneuerung der Straße nur verminderte Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz fällig werden, was ja sicher im Interesse der Bürger sei. Die Anlieger des Verbindungsweges hingegen würden bei einem Neuausbau zu 90 % an den entstehenden Kosten beteiligt.

Herr Niehüser fragt weiter, wie viele Straßen es in Rosendahl gebe, die mit dem Zustand der Schleestraße vergleichbar seien.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es viele Straßen gebe, insbesondere in den Siedlungen aus den 60-er Jahren. Für alle treffe es zu, dass die Anlieger nach 50 Jahren an den Kosten der Erneuerung beteiligt würden.

Herr Niehüser fragt sodann, ob Bürgermeister Niehues den Vertretern der Parteien mitgeteilt habe, dass er am 18. November 2013 während einer Anliegerversammlung mündlich den Antrag gestellt habe, dass die Schleestraße im Jahr 2014 ausgebaut werden solle.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er diesen Antrag zur Kenntnis genommen habe. Aber auch der Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen, Herr Weber, der bei der Anliegerversammlung zugegen war, habe dort bereits deutlich gemacht, dass die Anlieger sich an den Kosten für die Erneuerung beteiligen müssen. Er selbst habe deutlich gemacht, dass eine Erneuerung mit den derzeitigen Beitragssätzen nicht möglich sei. Im Laufe des Jahres werde eine neue Beitragssatzung erstellt, wonach dann die Beitragssätze für die Anlieger berechnet würden.

Herr Niehüser stellt fest, dass die Erneuerung der Schleestraße schon im Haushalt für das Jahr 2009 vorgesehen war, dann aber wieder gestrichen wurde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass sich die Haushaltslage im Jahr 2009 bereits verschlechtert habe und die Gemeinde Rosendahl sich ab dem Jahr 2010 in der Haushaltssicherung befand. Daher sei die Maßnahme zur Erneuerung der Schleestraße verschoben worden. Inzwischen sei sie definitiv für das Jahr 2015 vorgesehen. Eine Ausschreibung für die notwendigen Arbeiten solle bereits im Dezember 2014 erfolgen, weil man sich dadurch günstigere Angebote erhoffe. Der Ausbau

solle im März 2015 erfolgen. Im Haushalt eingeplant seien dafür 112.000 €. Er gehe aber davon aus, dass die Gesamtkosten für den Straßenbau und die Beleuchtung ca. 120.000 € betragen werden. Er wolle sich aber an dieser Stelle noch nicht festlegen.

1.3 Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Windenergienutzung - Herr Kober jun.

Herr Kober jun. fragt, warum in der gestrigen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses darauf verzichtet worden sei, die Änderungen der Tabukriterien so vorzunehmen, dass eine große Konzentrationszone ermöglicht werde und stattdessen eine Änderung dahingehend erfolgt sei, dass die Zone Rockel/Hennewich doch noch ermöglicht werden könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich um eine Vorberatung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gehandelt habe. Der Rat werde dazu heute einen endgültigen Beschluss fassen.

1.4 Verpflichtung zum Bau von Windenergieanlagen und möglicher Wegfall einer Konzentrationszone im Flächennutzungsplan aufgrund geänderter Kriterien - Herr Voort

Herr Voort fragt, ob im Falle der endgültigen Genehmigung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Gemeinde Rosendahl, die Einzelinteressenten oder Planungsgesellschaften verpflichtet seien, tatsächlich WEA in den ausgewiesenen Konzentrationszonen zu errichten.

Dieses wird von Bürgermeister Niehues verneint.

Herr Voort fragt weiter, ob es den Planungsgesellschaften zuzumuten sei, dass sich ihre Planungen in Luft auflösen, wenn z.B. die Konzentrationszone Rockel/Hennewich aufgrund geänderter Tabukriterien aus der Planung herausfalle. Das sei doch auch durch die von Herrn Ahn zugrunde gelegte sehr kleine Referenzanlage für WEA verursacht worden, deren Rotordurchmesser nur 80 m betrage. Dazu komme die nachträgliche Änderung, dass der Rotor komplett innerhalb der ausgewiesenen Zone liegen müsse.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass der Rat am heutigen Abend dazu einen Beschluss fassen werde.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zur Errichtung einer Arztpraxis am Standort des ehemaligen Hotels zur Post im Ortsteil Osterwick - Herr Söller

Ratsmitglied Söller fragt, wie das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. April 2014 zur Errichtung einer Arztpraxis am Standort des ehemaligen Hotels zur Post sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, das der Ausschuss sich einstimmig für die von den Bauherr/innen gewünschte Version (entsprechend der Anlage I der Sitzungsvorlage) ausgesprochen habe.

2.2 Nutzung von E-Bikes bei der Radsaisonöffnung am 4. Mai 2014 - Herr Reints

Ratsmitglied Reints trägt Bedenken vor, dass möglicherweise einige Bürger nicht an der geplanten Radtour zur Eröffnung der Radsaison am 4. Mai 2014 teilnehmen, weil sie einen Nachteil gegenüber den E-Bike-Nutzern befürchten. Er regt daher an, eine Regelung z.B. dahingehend zu treffen, dass E-Bike-Nutzer hinter den „normalen“ Radfahrern fahren.

Bürgermeister Niehues sagt zu, diese Anregung an die Verantwortlichen weiterzugeben.

2.3 Errichtung einer gemeindeeigenen Windenergieanlage - Herr Reints

Ratsmitglied Reints teilt mit, dass er sich mit Herrn Dr. Zimmerman von der Gelsenwasser AG darüber unterhalten habe, ob die Möglichkeit bestehe, über die Eigenbetriebe der Gemeinde Rosendahl eine WEA zu betreiben. Er habe Herrn Dr. Zimmerman, der diese Idee sehr begrüßt habe, an den Bürgermeister verwiesen, um weitere Gespräche zu diesem Thema zu führen. Er fragt, ob Herr Dr. Zimmerman bereits Kontakt aufgenommen habe.

Dieses wird von Bürgermeister Niehues verneint.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues berichtet über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl am 28. Februar 2014 im Rathaus der Gemeinde Rosendahl. Die Verbandsvorsteherin, Frau Dr. Boland-Theißen, habe mitgeteilt, dass nach dem **vorläufigen** Jahresabschluss für 2013 ein deutlicher Überschuss erwirtschaftet wurde, so dass nicht nur das verbrauchte Eigenkapital wieder aufgefüllt werden konnte, sondern auch die Ausgleichsrücklage. Zudem verblieben dann noch ca. 50.000 €, die an die beteiligten Kommunen zurückgezahlt werden sollen. Die Gemeinde Rosendahl bekäme demnach eine Summe von rd. 6.500 € zurück. Folgende Gründe seien für dieses Ergebnis angegeben worden:

Es habe weniger Abmeldungen von Schülern des doppelten Abiturjahrganges gegeben als ursprünglich befürchtet.

Es habe weniger Ausgaben für Honorarkräfte gegeben sowie weitere Einsparungen beim Einzelunterricht.

Außerdem seien durch die beschlossene Gebührenerhöhung mehr Einnahmen erzielt worden.

Zum Ergebnis für das laufende Jahr 2014 könne man aber noch nichts sagen.

Ratsmitglied Lembeck erkundigt sich, ob es schon endgültige Abschlüsse für die davor liegenden Haushaltsjahre gebe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass in der o.a. Versammlung der endgültige Abschluss für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen wurde. Frau Dr. Boland-Theißen wolle in diesem Jahr noch den Abschluss für das Haushaltsjahr 2012 und im nächsten Jahr für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vorlegen.

Auf die Frage des Ratsmitgliedes Lembeck, ob die Gefahr bestehe, dass die Gemeinde Rosendahl bei schlechter ausfallenden Ergebnissen wieder nachzahlen müsse, antwortet Bürgermeister Niehues, dass die Umlage je nach Ergebnis bzw. Haushaltsplan der Musikschule entsprechend angepasst werden müsse.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 26. Februar 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Niehues fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates RAT/VIII/36 am 26. Februar 2014 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates RAT/VIII/36 am 26. Februar 2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von Herrn Olaf Niehüser vom 26.02.2014
hier: Antrag auf Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick im Kalenderjahr 2014
Vorlage: VIII/703**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/703.

Der Rat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und fasst folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 11.03., 12.03. und 13.03.2014 gegen eine Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B
Vorlage: VIII/705**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/705.

Ratsmitglied K.-P. Kreuzfeldt teilt mit, dass es für das Jahr 2014 keine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B gegeben habe. Daher seien die Beschwerden in seinen Augen nichtig.

Kämmerin Fuchs teilt ergänzend mit, dass die letzte Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Jahr 2012 erfolgt sei.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass aktuell keine Entscheidung zu treffen sei. Die Hebesätze seien vom Rat bestätigt worden. Eine Erhöhung habe es nicht gegeben. Gleichwohl sehe er die Beschwerden der Bürger als Ermahnung an, mit der diese ihren Unmut kundtun. Der Rat solle diese Ermahnung zur Kenntnis nehmen, zumal die SPD-Fraktion schon bei der letzten Erhöhung zu bedenken gegeben habe, dass der Hebesatz insgesamt zu hoch sei. Eine Senkung der Hebesätze aufgrund der Bürgeranträge sei aber nicht möglich.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Den Beschwerden gegen die Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja Stimmen
1 Enthaltung

**8 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG 2014)
Vorlage: VIII/704**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/704.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt fest, dass dieses Thema mit dem vorhergehenden TOP zusammenhänge. Die Gemeinde klagte ja gerade deswegen, weil vom Land insgesamt rd. 1,5 Mio. € weniger ausgezahlt wurden. Diese fehlende Summe habe durch die Erhöhung der Grundsteuer ausgeglichen werden müssen, was der Politik nicht leicht gefallen sei.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich mit weiteren Kommunen an einer Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

**9 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Vorlage: VIII/646**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.03.2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme von 71.778.950,52 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.709.636,66 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 705.098,47 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.

5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.709.636,66 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2014 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke
Vorlage: VIII/685

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. März 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Die durch Ratsbeschluss vom 16. Mai 2013 für den Zeitraum 2013/2014 festgelegten Bedingungen für die Vergabe der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke gelten für den Zeitraum vom 01. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 fort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl vom 08. Juli 2013
Vorlage: VIII/687

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. März 2014. Der Ausschuss habe die Änderung der Zuständigkeitsordnung dem Rat einstimmig empfohlen.

Ratsmitglied Söller erklärt, dass er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit „nein“ gestimmt habe.

Schriftführerin Wisner-Herrmann überprüft daraufhin ihre Unterlagen und erklärt, dass sie eine einstimmige Abstimmung protokolliert habe.

Bürgermeister Niehues sagt eine Änderung des Abstimmungsergebnisses zu, wenn Ratsmitglied Söller darauf bestehe.

Hinweis: Ratsmitglied Söller erklärt später in einem Telefongespräch mit der Schriftführerin, dass sie die Abstimmung in der Sit-

zung des Haupt- und Finanzausschusses korrekt protokolliert habe. Er habe seine Unterlagen noch einmal daraufhin geprüft. Eine Änderung des Abstimmungsergebnisses in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt daher nicht.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die in der Sitzungsvorlage Nr. VIII/687 enthaltene 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

- 12 **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl - Abgrenzung der Konzentrationszonen "Windenergie" – hier: Änderung des Planentwurfes der 45. Änderung entsprechend den Anforderungen der Bezirksregierung Münster unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und Abstimmung des für die Offenlegung gebilligten Planungsstandes mit der Bezirksregierung Münster sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/700**

Die Ratsmitglieder Hemker, Schulze Baek und Tendahl erklären sich vor Beginn der Beratung für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. April 2014.

Fraktionsvorsitzender Branse weist auf sein Schreiben vom 1. April 2014 (**Anlage II**) hin und bittet Bürgermeister Niehues festzustellen, ob er befangen sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er eine Befangenheit nicht feststellen könne, vielmehr obliege Herrn Branse als Ratsmitglied eine Offenbarungspflicht. Wenn er annehme befangen zu sein, müsse er dies mitteilen. Er selbst halte Herrn Branse jedoch nicht für befangen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass nach § 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Rosendahl der Rat nur in Zweifelsfällen entscheiden müsse. Weder sei der WIR-Fraktion zugetragen worden, dass der Fraktionsvorsitzende Branse befangen sein könnte, noch habe dieser sich selbst für befangen erklärt. Der Rat könne aber nicht per Abstimmung jemanden grundsätzlich für unbefangen erklären. Nur der umgekehrte Fall, die Feststellung einer Befangenheit per Abstimmung sei möglich.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion keine Befangenheit des Fraktionsvorsitzenden Branse erkennen könne. Er verstehe dessen schriftliche Anregung zur Prüfung einer eventuellen Befangenheit aber auch nicht. Natürlich könne in Leserbriefen eine solche Vermutung geäußert werden. Das komme öfter vor und führe aber nicht zum tatsächlichen Tatbestand der Befangen-

heit.

Fraktionsvorsitzender Meier stellt fest, dass die FDP-Fraktion keinen Sachverhalt benennen könne, aus dem sich der Verdacht der Befangenheit ergeben könnte.

Ratsmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion keine Befangenheit ihres Fraktionsvorsitzenden sehe.

Auf die Bitte des Fraktionsvorsitzenden Branse, seitens der Ratsmitglieder über seine Unbefangenheit abzustimmen, entgegnet Fraktionsvorsitzender Mensing, dass der Rat einem Ratsmitglied keinen „Persilschein“ ausstellen könne.

Ratsmitglied Rahsing bittet Bürgermeister Niehues sodann um eine Zusammenfassung der Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass Herr Ahn in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses anhand einer ausführlichen Präsentation über den aktuellen Sach- und Rechtsstand berichtet habe. Entscheidend sei dabei, dass aufgrund von zwei Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes Hannover die Bezirksregierung nun fordere, dass die Rotoren von WEA vollständig innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszone liegen müssen. Davon betroffen seien die kleinen Teilflächen der Zonen „Auf der Horst“, „Asbecker Mühlenbach“, „Midlich“ und „Rockel/Hennewich“, wobei die Zone „Rockel/Hennewich“ möglicherweise ganz aus der Planung fallen würde. Herr Ahn habe vorgeschlagen, das Tabukriterium „Abstand zu geschützten Landschaftsbestandteilen“ von 100 auf 50 m zu reduzieren, um die Zone Rockel/Hennewich zu erhalten.

Herr Ahn habe in seinem Vortrag auch die Konsequenzen aufgezeigt, die durch eine Verringerung des Abstandes zu Wohngebäuden auf 440 m entstünden. Diese Überlegung sei aufgrund eines Antrages von Herrn Andreas Hemker entstanden. Allerdings habe Herr Hemker diesen Antrag am heutigen Tage per FAX zurückgezogen, so dass diese Überlegung nicht weiter verfolgt werden müsse. In der Vorberatung habe der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zudem diesen Vorschlag in der Beschlussempfehlung für den Rat abgelehnt.

Fraktionsvorsitzender Weber ergänzt, dass die CDU-Fraktion in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses einen Antrag auf Aussetzung der Beratung bis zu den Sommerferien beantragt habe, da aktuell keine rechtssichere Planung möglich sei. Dieser Antrag sei aber abgelehnt worden. Herr Ahn habe zudem erklärt, dass auch ohne die Änderung des FNP die Errichtung von einzelnen WEA möglich sei und grundsätzlich eine zurückhaltende Planung seitens der Gemeinde Rosendahl durchgeführt werde. Der Schutz des Menschen im Außenbereich sei allerdings nach den Ausführungen von Herrn Ahn eher gering.

Bei der Abstimmung seien die CDU-Fraktion und die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen nicht bereit gewesen, von den ehemaligen Festsetzungen abzuweichen.

Ratsmitglied Lembeck erklärt, dass Herr Ahn in seinen Ausführungen auch deutlich gemacht habe, dass ohne einen FNP der jetzt zurückweichende Landschaftsschutz wieder beachtet werden müsse und damit evtl. auch der Errichtung von WEA entgegen stehe.

Fraktionsvorsitzender Mensing moniert die Darstellung von Bürgermeister Niehues, wonach Herr Ahn den Sach- und Rechtsstand erläutert habe. Herr Ahn sei offenbar nicht immer auf dem richtigen Rechtsstand, was an den nicht bekannten Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes Hannover deutlich werde. Die WIR-Fraktion wolle unbedingt wieder auf einen rechtssicheren Stand kommen und habe daher in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gegen eine Änderung des bereits beschlossenen Tabukriteriums „Abstand zu

geschützten Landschaftsbestandteilen“ gestimmt. Die WIR-Fraktion sei der Ansicht, dass eine Änderung der Tabukriterien zum jetzigen Zeitpunkt bei einer evtl. gerichtlichen Auseinandersetzung als vorhabenbezogene Planung ausgelegt werden könne.

Fraktionsvorsitzender Branse verweist auf seine Bedenken zur Änderung des FNP, die er schon vor drei Jahren geäußert habe. Der Rat habe aber die Strategie eingeschlagen, die zur aktuellen unbefriedigenden Situation geführt habe. Er befürchte noch immer, dass eine Weiterführung der Planungen „nach hinten losgehen“ werde. Der Eindruck, der durch „geheime Sitzungen“ mit den zukünftigen Betreibern von WEA entstanden sei, habe ein Übriges dazu getan. Die ganze Situation sei so verfahren, dass sie nicht mehr geheilt werden könne.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird daraufhin von 20:10 Uhr bis 20:25 Uhr unterbrochen.

Fraktionsvorsitzender Meier stellt anschließend fest, dass die FDP-Fraktion sich ausnahmsweise einmal den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Branse anschließe. Die FDP-Fraktion sei auch gegen die Änderung des FNP gewesen und sei der Ansicht, dass man Geld und Zeit verbrenne, wenn man offenen Auges dem aktuellen Verfahren weiter zustimme.

Ratsmitglied Kreuzfeldt stellt sodann den **Antrag**, einzeln über die Punkte des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Bürgermeister Niehues lässt über diesen Antrag **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues erklärt, dass eine Abstimmung über den ersten Punkt des Beschlussvorschlages zur Reduzierung der Abstandsflächen zur Wohnbebauung von 500 auf 440 m nicht mehr notwendig ist, da der Antrag von Herrn Andreas Hemker, wie zuvor mitgeteilt, am heutigen Tage schriftlich zurückgezogen wurde und gleichzeitig von diesem mitgeteilt wurde, dass das auch für die Anregung von Herrn Schulze Kalthoff gelten solle.

Ratsmitglied Espelkott fragt, ob es richtig sei, wenn Herr Hemker auch für Herrn Schulze Kalthoff spreche und ob Bürgermeister Niehues eine Bestätigung für die Richtigkeit habe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass in der Email von Herrn Hemker sinngemäß mitgeteilt wurde, dass das Schreiben von Herrn Schulze Kalthoff lediglich als Anregung gedacht gewesen sei, die dem Rat nicht unbedingt hätte vorgelegt werden müssen. Der Antrag von Herrn Hemker wurde zurückgezogen, so dass die Abstimmung über eine Änderung der Abstandsflächen zur Wohnbebauung von 500 auf 440 m nicht mehr notwendig sei. Es bleibe somit bei einer Abstandsfläche von 500 m.

Der Rat fasst sodann folgende **Beschlüsse**:

1. Für das weiche Tabu-Kriterium „geschützter Landschaftsbestandteil“ wird der zu berücksichtigende Abstand auf 50 Meter festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
9 Nein Stimmen

2 Enthaltungen

Bürgermeister Niehues erklärt zum folgenden Punkt, dass hier über den geänderten Planungsstand abgestimmt werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt, ob der Planungsstand denn überhaupt geändert worden sei. Es sei doch zuvor weder der Abstand zur Wohnbebauung noch der Abstand zu geschützten Landschaftsbestandteilen geändert worden. Demnach sei die Abstimmung über den Punkt 3 des Beschlussvorschlages gar nicht mehr notwendig.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Abstimmung gerade deswegen notwendig sei, weil die Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes Hannover hier eingeflossen seien. Dadurch würden die drei kleinen Teilzonen „Auf der Horst“ ebenso wie der kleine westliche Bereich der Zone „Asbecker Mühlenbach“ und die kleineren Bereiche der Zone „Midlich“ wegfallen.

Durch die vorherige Abstimmung, durch die eine Änderung des Tabu-Kriteriums „geschützte Landschaftsbestandteile“ abgelehnt wurde, müsse auch die mittlere Fläche der Zone „Rockel/Hennewich“ aus der Planung herausfallen. Dies bedeute jedoch, dass die Zone Rockel/Hennewich ganz aufgegeben werden müsse, weil die beiden verbleibenden Flächen im Norden und im Süden 750 m auseinander liegen und deshalb nicht mehr als mehrkernige Konzentrationszone ausgewiesen werden können. Zudem seien beide Flächen jeweils für sich als Konzentrationszone zu klein. Über diesen aktuellen Planungsstand müsse abgestimmt werden. Er benötige diese Abstimmung für die weiteren Gespräche mit der Bezirksregierung und die anschließende Offenlegung.

Er macht nochmals deutlich, dass Herr Ahn in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gesagt habe, dass die bisher geplanten kleinen Zonen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes Hannover, wonach die Rotoren der Windenergieanlagen innerhalb der ausgewiesenen Zonen liegen müssen, nicht mehr zu halten seien und sich daraus ein geänderter Planungsstand ergebe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf ist der Ansicht, dass es keine Folgen habe, wenn am heutigen Abend nicht über diesen Punkt abgestimmt werde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er dann keine Gespräche mit der Bezirksregierung führen könne und das Planverfahren an dieser Stelle gestoppt werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing weist darauf hin, dass in der Anlage VI zur Sitzungsvorlage als Konsequenz noch die „Reduzierung des Vorsorgeabstandes zu geschützten Landschaftsbestandteilen – weiches Tabukriterium – von 100 auf 50 m“ aufgeführt sei. Dies müsse noch geändert werden. Vorbehaltlich dieser Änderung werde die WIR-Fraktion dem Planungsstand zustimmen.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Berücksichtigung der Änderungen, die sich durch das Zurückziehen des Antrages von Herrn Hemker und die Abstimmungen zum Tabukriterium „Geschützte Landschaftsbestandteile“ ergeben haben, im folgenden Beschluss durch die Formulierung „der in der Sitzung geänderte Planungsstand“ sichergestellt werde.

Demnach werde im Folgenden über den aktuellen Planungsstand zum FNP ohne die kleineren Flächen der Zonen „Auf der Horst“, „Asbecker Mühlenbach“ und „Midlich“ sowie ohne die gesamte Zone „Rockel/Hennewich“ abgestimmt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt fest, dass es sich hierbei lediglich um die Kon-

sequenzen aus den ersten beiden Punkten des Beschlussvorschlages handle und seiner Meinung nach keine Änderung erfolge, wenn über den Punkt 3 des Beschlussvorschlages nicht abgestimmt werde. Letztendlich müsse man aber wohl so vorgehen wie vom Bürgermeister vorgeschlagen und auch über die weiteren Punkte abstimmen.

Fraktionsvorsitzender Branse kritisiert die Vorgehensweise bei der Flächennutzungsplanung. Wenn man feststelle, dass das gewünschte Ergebnis nicht erreicht werde, in diesem Fall eine Zone aufgrund von Abstandsregelungen nicht realisierbar sei, rechne man einfach noch einmal nach und verändere die Tabukriterien, um das gewünschte Ergebnis doch noch zu erreichen. Das könne nicht Sinn einer Flächennutzungsplanung sein und entspreche keiner objektiven Abwägung.

Bürgermeister Niehues weist noch einmal darauf hin, dass der Rat unter Beibehaltung aller beschlossenen Tabukriterien über folgenden geänderten Planungsstand zu beschließen habe:

- Wegfall der drei kleinen Teilflächen der Zone „Auf der Horst“,
- Wegfall der kleinen westlichen Fläche der Zone „Asbecker Mühlenbach“,
- Wegfall der beiden kleinen Teilflächen der Zone „Midlich“ sowie
- Wegfall der gesamten Zone Rockel/Hennewich

und lässt sodann wie folgt darüber **abstimmen**.

2. Dieser in der Sitzung geänderte Planungsstand wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Münster abzustimmen, ob der beschlossene Planungsstand anerkannt wird und genehmigungsfähig ist.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

4. Wird der beschlossene Planungsstand von der Bezirksregierung Münster als genehmigungsfähig anerkannt, ist für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 und die gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

5. Wird der beschlossene Planungsstand von der Bezirksregierung **nicht** als genehmigungsfähig anerkannt, erfolgt eine erneute Beratung des Planentwurfes im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und im Rat.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen

5 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

- 13 **4. Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/694

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. April 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/694 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/694 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/696

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. April 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/611 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Espelkott war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

**15 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/697**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. April 2014 und teilt mit, dass Ratsmitglied Lembeck auf einen redaktionellen Fehler in der Begründung zum Satzungsentwurf (Anlage III zur Sitzungsvorlage) hingewiesen habe.

Auf der 2. Seite der Begründung müsse es im 1. Absatz des Textes richtig heißen: *Die erste Löschwasserversorgung wird durch die in den Feuerwehrfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl vorhandene Löschwassermenge von 3.600 Liter des Löschzuges Holtwick, 3.600 Liter des Löschzuges Osterwick und 2.500 Liter des Löschzuges Darfeld abgesichert.*

Die Änderung werde in den Originalunterlagen vorgenommen.

Mit dieser redaktionellen Änderung folgt der Rat dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/697 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/702**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. April 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/702 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 Initiativantrag der CDU-Fraktion zum Thema Fracking vom 03.04.2014 gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Fraktionsvorsitzender Steindorf liest zunächst den Antrag der CDU-Fraktion (**Anlage I**) vor, der eine ausführliche Begründung enthält.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass er zwar nicht ganz die Dringlichkeit dieses Falles erkennen könne, die SPD-Fraktion dem Antrag aber folgen werde, weil sie auch gegen das Fracking sei. Er hoffe, dass mit dem Antrag etwas bewirkt werden könne.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das geplante Fracking nicht akzeptieren wolle. Das Vorhaben der Betreiberkonzerne sei unglaublich und er finde es skandalös, dass sich auch Politiker dabei einbinden ließen. Das sei unbedingt zu beklagen und zu bekämpfen, da die Gesellschaft ihnen dafür keinen Auftrag erteilt habe.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt fest, dass Politik leider auch manchmal Dinge tue, für die sie keinen Auftrag habe. Er könne nur an seine Ratskolleginnen und –kollegen appellieren, ihrerseits an die Parteienvertretungen in Bund und Land heranzutreten, um zu verhindern, dass es tatsächlich zur Genehmigung für das Fracking komme.

Fraktionsvorsitzender Branse ergänzt, dass hier auch die finanzielle Seite eine große Rolle spiele und er befürchte, dass einige Politiker dieser Verlockung nachgeben werden. Er halte es daher für wichtig, ausdrücklich zu betonen, dass mit dem Fracking erst gar nicht angefangen werden dürfe.

Bürgermeister Niehues bezieht sich auf den im Antrag formulierten Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass er als Bürgermeister wohl eine öffentliche Erklärung abgeben könne, dass aber die Gemeinde in die Entscheidung der Gerichte nicht eingebunden werde und ein formaler Einspruch nicht möglich sei. Selbstverständlich sei er selbst auch gegen das Fracking aber rechtlich gesehen habe die Gemeinde Rosendahl keine Möglichkeiten. Er werde den Antrag aber mit zur Bürgermeisterkonferenz nehmen und vorschlagen, eine entsprechende Resolution zu formulieren und die Nachbarkommunen um eine Beteiligung an dieser Resolution bitten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass ihm bewusst sei, dass eine rechtliche Grundlage zur Verhinderung des Frackings nicht bestehe. Bürgermeister Niehues sei aber eine Person des öffentlichen Lebens und er bitte ihn, in dieser Position den Wunsch des Rates und der Gemeinde Rosendahl öffentlich zu machen.

Fraktionsvorsitzender Branse ergänzt, dass der gefasste Ratsbeschluss öffentlich gemacht werden solle.

Der Rat fasst sodann den folgenden **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen inklusive öffentlicher Kommunikation einzuleiten, die die Ablehnung der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung des Hydraulischen Frackings auf das Deutlichste zum Ausdruck bringt. Dabei sollten die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Kommunen und Bürgermeistern genutzt werden. Eindeutige Zielsetzung muss der Wunsch sein, das Bundesbergrecht zu ändern und ein bundesweites Verbot von hydraulischem Fracking.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Mitteilungen

18.1 Änderung des Sitzungskalenders - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass eine Änderung des Sitzungskalenders erforderlich sei. Aufgrund der heute endgültig beschlossenen Änderung der Zuständigkeitsordnung könne die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 14. Mai 2014 entfallen. Dafür solle dann die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden, die eigentlich für den 7. Mai 2014 geplant war.

Der Wahlprüfungsausschuss, der eigentlich am 30. Juni 2014 stattfinden sollte, werde wegen der zu knappen Ladungsfrist für diesen Termin auf einen noch festzulegenden Termin nach den Sommerferien verschoben.

Hinweis: Der geänderte Sitzungskalender wird den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

18.2 Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf den Haushalt 2014 der Gemeinde Rosendahl - Kämmerin Fuchs

Kämmerin Fuchs teilt mit, dass durch den aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst Mehrkosten in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2014 der Gemeinde Rosendahl entstehen werden. Mit einer Tarifierhöhung in dieser Höhe sei nicht gerechnet worden, so dass der Haushaltsansatz 2014 nicht ausreiche und die zuvor genannte Summe zusätzlich bereitgestellt werden müsse.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass dadurch aber der Haushaltsausgleich nicht gefährdet sei.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin